118432 - Ist das Bezahlen mit Geld zur Erledigung einer Transaktion als Bestechung anzusehen oder nicht?

Frage

Ich arbeite als Buchhalter in einem Schifffahrtsunternehmen und habe später entdeckt, dass das Unternehmen, für das ich arbeite, Bestechungsgelder an einige seiner Kunden zahlt, um bestimmte Sendungen und ähnliches zu erledigen. Als Buchhalter bin ich dafür verantwortlich, diese Gelder an den Manager auszuzahlen, damit er sie an die Kunden als Bestechungsgelder weitergeben kann. Als ich dies entdeckt habe, frage ich mich, ob ich eine Sünde auf mich geladen habe und was ich in dieser Situation tun soll?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Es ist nicht erlaubt, Bestechungsgelder anzunehmen oder zu geben. Es gehört zu den großen Sünden. Imam Ahmad (6791) und Abu Dawud (3580) überlieferten von 'Abdullah Ibn 'Amr, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- die Bestechungsgeldnehmer und -geber verflucht hat. Diese Überlieferung wurde von al-Albani in "Irwa al-Ghalil" (2621) als authentisch eingestuft.

"Ar-Rashi" ist derjenige, der Bestechungsgelder gibt, und "al-Murtashi" ist derjenige, der sie nimmt.

Es gibt jedoch Ausnahmen:

1. Wenn der Berechtigte sein Recht nur durch Zahlung eines Bestechungsgeldes erhalten kann und es keine andere Möglichkeit gibt. In diesem Fall haben die Gelehrten -möge Allah ihnen

barmherzig sein- festgelegt, dass es erlaubt ist Bestechungsgelder zu geben. Das Verbot bezieht sich hierbei auf den Nehmenden, nicht auf den Geber. Dies wurde bereits in den Antworten auf die Fragen Nr. 70516 und Nr. 72268 erläutert.

Wenn also das Abfertigen der Sendungen nur durch Zahlung von Geld möglich ist oder die Nichtzahlung zu Verzögerungen und Schaden für den Berechtigten führt, ist es in diesem Fall erlaubt, das Geld zu zahlen, obwohl es weiterhin verboten ist, Bestechungsgelder anzunehmen.

2. Wenn das Geld gezahlt wird, um Unrecht abzuwenden oder zu mildern. Zum Beispiel, wenn jemand Geld zahlt, um die Steuern zu reduzieren oder aufzuheben, die den Muslimen auferlegt werden, dann gibt es kein Problem damit, wie bereits in den Antworten auf die Fragen Nr. 39461 und Nr. 25758 erklärt wurde.

3. Wenn das Geld an eine Person oder ein Büro gezahlt wird, die sich darum kümmern, zu den zuständigen Stellen zu gehen und die Angelegenheit zu erledigen. In diesem Fall gibt es kein Problem damit, und es handelt sich nicht um Bestechung, sondern um eine Form der Beauftragung.

Zweitens:

Wenn das Geld, das Ihr Manager erhält, unter die oben genannten Kategorien fällt, gibt es kein Problem dabei, es auszuzahlen und zu dokumentieren.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass es sich um Bestechungsgelder handelt, die zur Erledigung verbotener Angelegenheiten gezahlt werden oder wenn die Transaktion auch ohne Zahlung möglich wäre, ohne Verzögerungen oder Schaden zu verursachen, dann ist es dir nicht gestattet, bei der Zahlung mitzuhelfen oder sie zu dokumentieren. Allah -erhaben ist Er- sagte: Helft einander zur Güte und Gottesfurcht, aber helft einander nicht zur Sünde und feindseligem Vorgehen, und fürchtet Allah! Allah ist streng im Bestrafen. [Al-Maida:2]

Du solltest deinen Manager darüber informieren und ihm das Verbot von Bestechungsgeldern für Zahler und Empfänger klarmachen sowie die Unterstützung dieser Praxis.

Wisse, dass wer Allah -erhaben ist Er- fürchtet, Er wird ihn beschützen und ihm genügen. Wer sich an Seine Anweisungen hält, wird von Seiner Gnade zunehmen. Lass nicht die Ehrfurcht vor den Menschen dich davon abhalten, die Wahrheit zu sagen, wenn du sie kennst.

Imam Ahmad (11030), at-Tirmidhi (2191) und Ibn Majah (4007) überliefern von Abu Sa'id al-Khudri, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- während einer Predigt sagte: „Wahrlich, es darf nicht die Ehrfurcht vor den Menschen jemanden daran hindern, die Wahrheit zu sagen, wenn er sie kennt.“ Dieser Hadith wurde von al-Albani in „Sahih Ibn Majah“ als authentisch eingestuft.

Möge Allah uns und dich zu dem leiten, was Er liebt und womit Er zufrieden ist.

Und Allah weiß es am besten.